

OPEN Business Club AG
Hamburg

- Wertpapier-Kenn-Nummer XNG888 -
- ISIN DE000XNG8888 -

**Einladung
zur Ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden unsere Aktionäre zu der am

Mittwoch, dem 13. Juni 2007, um 10 Uhr,

im Tagungszentrum der MesseHalle Hamburg-Schnelsen
Haus A, Erdgeschoß,
Modering 1a
22457 Hamburg,

stattfindenden

Ordentlichen Hauptversammlung

ein.

Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses der OPEN Business Club AG sowie des Lageberichts und des Konzernlageberichts der OPEN Business Club AG für das Rumpfgeschäftsjahr 2006, des Berichts des Aufsichtsrats sowie des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 HGB**

Die vorgenannten Unterlagen können von der Einberufung der Hauptversammlung an zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der OPEN Business Club AG, Gänsemarkt 43, 20354 Hamburg, eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der Unterlagen. Die Unterlagen werden von der Einberufung an auch im Internet unter www.xing.com veröffentlicht und in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Rumpfgeschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Rumpfgeschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Rumpfgeschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

- 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Ernst & Young AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der OPEN Business Club AG sowie den Konzernabschluss der OPEN Business Club AG für das Geschäftsjahr 2007 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Änderung der Firma der Gesellschaft und über eine Änderung in Ziffer 1.1 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

- a) Die Firma der Gesellschaft wird in XING AG geändert.
- b) Ziffer 1.1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Die Firma der Gesellschaft lautet: XING AG.“

6. Beschlussfassung über eine Änderung in Ziffer 4 der Satzung zur Anpassung an das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz

Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (TUG), welches am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, stellt die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung unter anderem unter den Vorbehalt einer Zustimmung der Hauptversammlung, selbst wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Um zu gewährleisten, dass die Gesellschaft auch künftig die Möglichkeit hat, ihren Aktionären Informationen elektronisch zu übermitteln, soll die Satzung in Ziffer 4 entsprechend ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Ziffer 4 der Satzung wird in der Überschrift „Bekanntmachungen“ um den Zusatz „und Informationen“ ergänzt.

Der bisherige erste Satz der Ziffer 4 der Satzung wird zu Absatz 4.1 und folgender neuer Absatz 4.2 wird in Ziffer 4 der Satzung angefügt:

„4.2 Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Inhabern zugelassener Wertpapiere Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln.“

7. Beschlussfassung über eine Änderung in Ziffer 12 der Satzung zur Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung

Die Aufsichtsratsvergütung soll erhöht werden, um den erhöhten Pflichten und Verantwortlichkeiten des Aufsichtsrats einer im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notierten Gesellschaft Rechnung zu tragen. Außerdem soll der durch die Tätigkeit in Ausschüssen entstehende Mehraufwand angemessen vergütet werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu beschließen:

Ziffer 12.1 und Ziffer 12.2 der Satzung werden wie folgt neu gefasst:

„12.1 Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für die Teilnahme an jeder Aufsichtsrats-sitzung eine Vergütung von € 2.000 pro Sitzungstag. Die Mitglieder von Ausschüssen des Aufsichtsrats erhalten zusätzlich für die Teilnahme an jeder Ausschusssitzung eine Vergütung von € 1.000 pro Sitzungstag.

12.2 Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält abweichend von Ziffer 12.1 Satz 1 eine Sitzungsvergütung in Höhe des zweifachen Betrages für die Teilnahme an einer Aufsichtsrats-sitzung. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält abweichend von Ziffer 12.1 Satz 2 eine Sitzungsvergütung in Höhe des dreifachen Betrages für die Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Die Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen darf jeweils € 75.000 pro Geschäftsjahr nicht überschreiten. Für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses gilt die zweifache Höchstgrenze.“

Die mit diesem Beschluss neu gefassten Satzungsbestimmungen finden erstmals auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder für das gesamte Geschäftsjahr 2007 Anwendung.

Teilnahme an der Hauptversammlung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach Ziffer 14.3 der Satzung nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich spätestens bis zum Ablauf des siebten Tages vor der Hauptversammlung, also bis zum **6. Juni 2007, 24:00 Uhr**, (maßgeblich ist der Eingang der Anmeldung) bei der Gesellschaft unter der nachfolgend angegebenen Adresse schriftlich, per Telefax oder per Email angemeldet haben:

OPEN Business Club AG
c/o Haubrok Corporate Events GmbH
Widenmayerstraße 32
80538 München
Fax: 089/21027-288
Email: namensaktien@haubrok-ce.de

Ist ein Kreditinstitut im Aktienregister eingetragen, so kann dieses Kreditinstitut das Stimmrecht nur aufgrund einer Ermächtigung des Aktionärs ausüben.

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus abwicklungstechnischen Gründen nach dem 6. Juni 2007 keine Umschreibungen im Aktienregister mehr vorgenommen werden.

Stimmrechtsvertretung durch Bevollmächtigte

Die Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, aber nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen wollen, können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 Aktiengesetz genannte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer schriftlich erteilten Vollmacht. Vollmachtsformulare befinden sich sowohl in dem Anmeldeformular, das den Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt wird, als auch auf der Eintrittskarte, die ihnen nach form- und fristgerechter Anmeldung zugesandt wird.

Stimmrechtsausübung durch den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Als Service bieten wir unseren Aktionären an, sich nach Maßgabe ihrer Weisungen durch einen von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. In diesem Fall kann die Vollmacht schriftlich oder per Email übermittelt werden. Die Ausübung des Stimmrechts durch einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ist nur möglich, wenn diesem zusammen mit der Vollmacht auch Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt wurden. Ein Vollmachts- und Weisungsvordruck sowie weitere Einzelheiten hierzu sind in den Unterlagen enthalten, die den Aktionären zusammen mit der Einladung übermittelt werden.

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126, 127 Aktiengesetz sind ausschließlich an die OPEN Business Club AG unter der unten angegebenen Verwaltungsanschrift der Gesellschaft, Telefaxnummer oder Email-Adresse zu richten.

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter der unten angegebenen Verwaltungsanschrift bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden unter den Voraussetzungen der §§ 126, 127 AktG im Internet unter www.xing.com zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung

Zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt das Grundkapital der Gesellschaft 5.201.700,00 Euro und ist eingeteilt in 5.201.700 Stückaktien. Jede Stückaktie gewährt eine Stimme, so dass die Gesamtzahl der Stimmrechte zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 5.201.700 beträgt.

Verwaltungsanschrift der Gesellschaft

OPEN Business Club AG
Gänsemarkt 43
20354 Hamburg
Telefax: 040/419131-11
Email: hv@xing.com
Internet: www.xing.com

Hamburg, im Mai 2007

OPEN Business Club AG
Der Vorstand

Kreditinstitute, die einem Konsortium angehörten, das die innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat:

Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main
Lehman Brothers International (Europe), London
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart